

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 04. 02. 2011
Dezernat VI	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Amt Amt 61	

I N F O R M A T I O N

I0291/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.02.2011	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.02.2011	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.03.2011	öffentlich

**Thema: Sanierung historischer Stadtkern/ Haushalt 2011, Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz im Erhaltungssatzungsgebiet "Domplatz/ Südliches Stadtzentrum"**

Grundlage der Förderung der Gesamtmaßnahme im Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ ist die seit 1991 kontinuierlich bestehende und durch Folgeförderanträge jährlich fortgeführte Förderung nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ... ; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; ... (RL StäBauF; RdErl. des MWV vom 03.07.1998 im MBl. Nr. 47/98 i. V. m. RdErl. des MWV vom 30.07.1999 im MBl. Nr. 29/99)" in der derzeit gültigen Fassung.

Dabei liegt der Förderanteil des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt jeweils bei 40 % der unrentierlichen Kosten. Der Anteil der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt 20 % der unrentierlichen Kosten.

Von anfänglich max. ca. 7,4 Mio. EUR flachten die Zuwendungen je Programmjahr über ca. 2,5 Mio EUR zur Jahrtausendwende auf ca. 1,3 Mio EUR zum Ende der letzten Dekade ab. Die z. Zt. letzte Bewilligung für das Programmjahr 2010 ist über 725.000 EUR angekündigt.

Grundsätzlich muss sich nach Maßgabe der im zeitlichen Ablauf zu Verfügung stehenden Mittel des städtebaulichen Denkmalschutzes die Förderung auf die Maßnahmen beschränken, die entsprechend der nachfolgenden Prioritätenliste aufgrund

1. der denkmalrechtlichen Auflagen,
2. der Notwendigkeit der Substanzerhaltung zur Erfüllung denkmalrechtlicher Auflagen sowie
3. der besonderen städtebaulichen Bedeutung

einen denkmalbezogenen Mehraufwand der Herstellungskosten der städtebaulich wirksamen, dem öffentlichen Raum zugewandten, äußeren Gestalt der Vorhaben beinhalten.

## Erläuterung der Einzelvorhaben

1. *Umgestaltung Seitenbahnen Harnackstraße (Geißlerstraße - Planckstraße)*  
In Fortsetzung der Umgestaltung der lichtsignalgeregelten Kreuzung Harnackstraße zu einem Kreisverkehr werden die Seitenbahnen des nördlich angrenzenden Abschnittes der Harnackstraße (Gehbahn, Parkstreifen in Längsaufstellung) grundhaft erneuert.
2. *Fortführung Sanierung Stützmauer Remtergang*  
Im Zusammenwirken mit der Stiftung „Dome und Schlösser“ des Landes Sachsen-Anhalt wird unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten die Sanierung der Stützmauer Remtergang im Komplex fortgeführt.
3. *Fortführung Umgestaltung Fürstenwallpark – Sanierung Kanonengang Bastion Cleve*  
Zur Vervollständigung des Komplexes „Bastion Cleve“ im Fürstenwallpark wird zum Abschluss der Inwertsetzung der touristisch nutzbaren Reste der Bastion Cleve der sog. „Kanonengang“ in den Gewölben der Bastion Cleve zugänglich gemacht und saniert.
4. *Beginn Umgestaltung Domplatz / Freifläche (Freiraumkonzept Domplatz)*  
Gegenwärtig wird eine modulare Gestaltungskonzeption für den Domplatz unter Einbindung zuständiger Behörden und betroffener Anlieger ausgearbeitet und nach abschließender verwaltungsinterner Abstimmung dem Stadtrat Anfang 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates und in Abhängigkeit von der Vorzugsvariante des Stadtratsbeschlusses sowie dem Vorliegen aller erforderlicher Genehmigungen ist für das IV. Quartal 2011 geplant, mit ersten Maßnahmen zu beginnen. Hierfür sind archäologische Untersuchungen und deren Kosten zu berücksichtigen (s. u.).  
Die Nutzung des Domplatzes als öffentlicher Kultur- und Veranstaltungsort (z. B. Sommertheater Open Air) während der Umgestaltung wird sichergestellt.
5. *Umgestaltung Umfeld St. Sebastian, 1. BA*  
Im Zusammenwirken mit dem Bischöflichen Ordinariat der katholischen Kirche und dem Probsteipfarramt St. Sebastian wird die Umgestaltung des Umfeldes für den 1. BA (Kircheninsel, Umfahrung) umgesetzt.
6. *Fortführung Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen (Dachsanierung Westflügel)*  
Die im Jahr 2010 vorbereitete Dachsanierung des Westflügels des Klosters wird entsprechend Beschluss-Nr. 595-25(V)10 aus der Stadtratssitzung vom 14.10.2010 umgesetzt.
7. *Archäologische Begleitung*  
Große Teile des Erhaltungssatzungsgebietes sind zugleich Teil des archäologischen Flächendenkmals „Altstadt Magdeburg“. Bei Baumaßnahmen ist daher regelmäßig davon auszugehen, dass die nach DSchG LSA gesetzlich vorgeschriebene archäologische Vorerkundung und/oder Begleitung erforderlich ist (z. B. Domplatz).
8. *Öffentlichkeitsarbeit*  
Die Maßnahmen innerhalb des Erhaltungssatzungsgebietes werden auf verschiedene Art und Weise der Öffentlichkeit präsentiert und erläutert.
9. *Förderung privater Antragsteller zur Instandsetzung von Gebäuden*  
Zweck des Förderprogramms ist ebenfalls die Unterstützung privater Eigentümer bei bestimmten Maßnahmen der Sanierung von Gebäuden (Sanierung und Wiederherstellung der städtebaulichen Gestalt des Gebietes).

	<b>Vorhaben</b>	<b>EUR</b>
	Beginn Umgestaltung Seitenbahnen Harnackstraße (Geißlerstraße – Planckstraße)	105.000
	Fortführung Sanierung Stützmauer Remtergang	75.000
	Sanierung Kanonengang Bastion Cleve	75.000
	Beginn Umgestaltung Domplatz / Platzfläche (Freiraumkonzept Domplatz)	204.000
	Umgestaltung Umfeld St. Sebastian, 1. BA	380.000
	Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen (Dachsanierung Westflügel)	508.000
	<i>Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen</i>	<i>1.347.000</i>
	Archäologische Begleitung	75.000
	Öffentlichkeitsarbeit	10.000
	<i>archäologische Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>85.000</i>
	Förderung privater Antragsteller zur Instandsetzung von Gebäuden	150.000
	<i>Denkmalgerechte Instandsetzung und Sanierung von Hochbauten</i>	<i>150.000</i>
	<b>Summe</b>	<b>1.582.000</b>

Das Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ wird vom Fördermittelgeber entsprechend der zugrundeliegenden Förderrichtlinie als eine einheitliche Gesamtmaßnahme, bestehend aus verschiedenen Einzelvorhaben, betrachtet. Es ist von der Intention des Fördermittelgebers möglich und gewollt, im Bedarfsfall Mittel zwischen den Vorhaben zu verschieben.

Die benannten Ausgaben der Vorhaben für das Kalenderjahr beruhen auf Kostenschätzungen bzw. –berechnungen, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse oder Erfordernisse verändern können.

Diese Veränderungen haben als wesentlichen Ursachenkomplex, dass das gesamte Erhaltungssatzungsgebiet als archäologisches Flächendenkmal nach DSchG LSA ausgewiesen ist. Daraus erwachsen vorab nicht abschätzbare Kosten für die Dokumentation archäologischer Funde und ihre mögliche Berücksichtigung bei der Gestaltung der Vorhaben.

Da andererseits aus verschiedenen Gründen geplante Vorhaben verschoben werden können, werden zugleich Vorhaben vorgehalten, die als Ausweich in die Realisierung genommen werden können.

Für die geplanten Ausgaben in Höhe von 1.582.000 EUR stehen für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 1.006.400 EUR Fördermittel aus den Bewilligungsbescheiden der Programmjahre 2007 bis 2009 zur Verfügung. Eine Bewilligung nach Einzelvorhaben erfolgt nicht.

Die Differenz in Höhe von 575.600 EUR ergibt sich aus dem einzusetzenden anteiligen Eigenmitteln sowie Ausgaben für rentierliche Kosten (Straßenausbaubeiträge).

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr